

STELLUNGNAHME zu Antrag**44**

Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	145	21
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Kostenfreies Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen in Karlsruhe - Verwendung der für den Baden-Airport ab 2016 freiwerdenden Mittel		

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wird an 30 Schulen in Karlsruhe ein warmes Mittagessen angeboten. Durchschnittlich nehmen täglich ca. 2.600 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr.

Die Sachaufwendungen für dieses Mittagessenangebot belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro pro Jahr. Die Personalkosten (Hauswirtschaftskräfte, Verwaltung) betragen zusätzlich ca. 1,0 Mio. Euro pro Jahr. Hierbei sind Kosten für Betreuung während des Mittagessens, Reinigungskosten, Betriebskosten und Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Durch den anhaltenden Ausbau von Ganztagschulen sind weiterhin steigende Essenszahlen zu erwarten.

Bei Einführung eines flächendeckenden Angebots an allen 90 Karlsruher Schulen würden sich die geschätzten Kosten für eine kostenfreie Abgabe des Mittagessens auf ca. 7,2 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Ebenso darf nicht außer Acht gelassen werden, dass hohe Investitionskosten für den Neubau von Mensen erforderlich würden.

Die finanziellen Folgen dieses Antrags sind im kommunalen Haushalt nicht mehr darstellbar.

Auswirkungen auf den Bereich der freien Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Einführung eines kostenlosen Mittagessens in Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Schülerhorten freier Träger würde voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen von 6,0 Mio. Euro im Jahr 2015 verursachen.

Unter Berücksichtigung der vorrangigen Ziele des weiterhin notwendigen quantitativen aber auch qualitativen Ausbaus von Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen steigenden Aufwendungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sollte aufgrund begrenzter finanzieller Mittel dieser Antrag nicht umgesetzt werden.

Auswirkungen auf den Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Karlsruhe dagegen erhebt für städtische Kindertagesstätten und Schülerhorte ein Entgelt, mit welchem sowohl die Betreuung als auch die Verpflegung abgegolten ist. Ein separates Essensgeld wird nicht erhoben.

Würde man das zu zahlende Entgelt um den Aufwand für das Mittagessen reduzieren, würde das voraussichtlich Mindererträge von ca. 2 Mio. Euro jährlich verursachen.

Neben einem Mittagessen erhalten die ganztags betreuten Kinder in Horten und Kitas zudem Getränke und in Kitas entweder am Vormittag oder am Nachmittag noch einen zusätzlichen Imbiss. Würde man diese Verpflegung ebenfalls kostenfrei anbieten und den Aufwand dafür ebenfalls vom zu zahlenden Elternentgelt abziehen, entspräche dies weiteren Mindererträgen von ca. 130.000 Euro jährlich.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II) zahlte die Bundeskasse an Eltern, die ihr Kind in einer Karlsruher Schule oder Kindertagesstätte verpflegen ließen, Zuschüsse zum Mittagessen in Höhe von rund 410.000 Euro. Die Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung durch die Stadt Karlsruhe würde den Bund somit um den gleichen Betrag entlasten.

Des Weiteren gewährte die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe Zuschüsse zum Mittagessen (Leistungen nach SGB VIII) für Kinder, die in Karlsruher Schülerhorten verpflegt

wurden, in Höhe von ca. 260.000 Euro sowie für Kinder, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hatten, weitere geschätzte 50.000 Euro. Diese Ausgaben würden bei der Einführung eines kostenlosen Mittagessens künftig entfallen

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.